

FÖRDERVEREINBARUNG



Stadtwerke Zweibrücken

ELEKTROMOBILITÄT 2022/I

Vorgang abgeschlossen

zwischen

der Stadtwerke Zweibrücken GmbH, Gasstr.1, 66482 Zweibrücken,

vertreten durch die Geschäftsführung, nachfolgend „Zuschussgeber“ genannt

und

.....
Name, Vorname Straße Haus-Nr. PLZ Ort
.....
Kundennummer Rechnungseinheit Geb.-Datum

nachfolgend „Kunde“ genannt

Über die Gewährung von Zuschüssen für treue Kunden.

Der Kunde erhält folgende Zuschüsse aus o.g. Förderprogramm des Zuschussgebers

I.a) 50,00 Euro Förderung E-Fahrrad* (Pedelec)
Anz (Es werden maximal zwei E-Fahrräder je Haushalt im Zeitraum von fünf Jahren gefördert)

I.b) 100,00 Euro Förderung E.Roller*/E-Bike*/E-Motorrad*
(Es wird maximal ein E-Roller/E-Bike/E-Motorrad je Haushalt im Zeitraum von fünf Jahren gefördert. Gewerbliche Nutzung nach Rücksprache mit den Stadtwerken)

*Von vorgenannten Förderungen **ausgenommen** sind: „**E-Scooter**“ sowie Leasingverträge wie z.B. „**JobRad**“ etc. Gefördert wird **ausschließlich** der Kauf unter **I.a) + I.b)**. Bei **I.b)** ist bei Beantragung der Förderung zur Rechnung zusätzlich die Zulassung des zu fördernden elektrisch betriebenen „Gefährts“ einzureichen.

Der Zuschuss wird dem Kunden auf unten angegebene Bankverbindung gutgeschrieben:

IBAN

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| D | E | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

Beide Parteien gehen davon aus, dass bezüglich des Zuschussobjektes einen Strom-Liefervertrag mit dem Zuschussgeber über mindestens drei Jahre ab Auszahlung des Zuschusses besteht und das Zuschussobjekt sich im Strom-Netzgebiet der Stadtwerke Zweibrücken befindet. Sollte der Strom-Liefervertrag bezüglich des Zuschussobjektes vor Ablauf der drei Jahre enden, so verpflichtet sich der Zuschussempfänger, bei einer Beendigung des Liefervertrages

im 1.Jahr nach der Auszahlung des Zuschusses 90% des empfangenen Zuschusses,
im 2.Jahr ab Auszahlung des Zuschusses 60% des empfangenen Zuschusses und
im 3.Jahr ab Auszahlung des Zuschusses 30% des empfangenen Zuschusses

an den Zuschussgeber zurückzuzahlen.

Zweibrücken,

Zweibrücken,

.....
Kunde

.....
Stadtwerke Zweibrücken GmbH

Informationen zum Datenschutz unter www.stadtwerke-zw.de/datenschutz